

Hausordnung der Bibliothek der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Stand: 18.03.2013

Auf Basis von § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Benützungsbildung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) erlässt die Hochschulleitung folgende Hausordnung für das Bibliothekssystem der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf¹:

1. Aufenthalt in der Bibliothek

Der Aufenthalt ist nur während der regulären Öffnungszeiten gestattet.

2. Verhalten in der Bibliothek

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass

- niemand in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird (dies betrifft insbesondere das **ruhige Verhalten an den Arbeitsplätzen**)
- andere nicht behindert oder gefährdet werden,
- der Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird,
- Bücher und andere Medien sowie die Einrichtungen der Bibliothek nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

3. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Blinden- und Föhrhunden in die Bibliothek ist nicht gestattet.

4. Garderobe und Schließfächer

Jacken, Mäntel, Taschen, Mappen etc. sind vor Betreten der Bibliothek abzulegen bzw. in den Schließfächern unterzubringen. Zur Mitnahme von Arbeitsmaterialien in die Bibliotheksräume stehen mit Ausnahme der Teilbibliothek Sprachenzentrum Körbe bereit.

1-Euro-Stücke für die Schließfächer können an der Ausleihtheke der Zentralbibliothek über das Bibliothekssystem entliehen werden. In der Teilbibliothek Triesdorf benötigen Sie ein 2-Euro-Stück, auch hier ist eine Ausleihe von Münzen an der Ausleihtheke möglich. Die Teilbibliothek Wald und Forstwirtschaft hat ebenfalls Garderobenschränke, hierfür gibt es allerdings keine Münzen zum Entleihen.

Für die Garderobe oder mitgebrachte Gegenstände haftet die Bibliothek nicht.

¹ Zum Bibliothekssystem der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf gehören:

- am Standort Weihenstephan:
 - die Zentralbibliothek im Hofgarten (Gebäude A8),
 - die Teilbibliothek Wald und Forstwirtschaft (Gebäude F9)
 - die Teilbibliothek Sprachenzentrum (Gebäude C4)
- am Standort Triesdorf:
 - die Teilbibliothek Triesdorf (Gebäude A)

Die Schließfächer dürfen nur während der Öffnungszeiten genutzt werden. Bei Schließung der Bibliothek nicht geleerte Schließfächer werden vom Bibliothekspersonal geöffnet und der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

5. Verwendung eigener Geräte

Laptops und andere technische Geräte dürfen nur benützt werden, wenn dadurch niemand gestört und der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird.

Die Verwendung von Mobiltelefonen etc. ist in der Bibliothek nur im Lautlos- oder Vibrationsmodus gestattet, das Telefonieren ist grundsätzlich untersagt.

Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

6. Essen, Trinken, Rauchen

In der Bibliothek besteht Rauchverbot.

Snacks und Getränke dürfen in verschließbaren Flaschen und Behältnissen mit in die Bibliothek genommen werden. **Nicht erlaubt sind offene Getränke, warme und stark riechende Speisen.**

Abfälle sind grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

7. Werbung, Anbringen von Plakaten etc.

Werbe- und Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung und nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden.

8. Nutzung der PC-Arbeitsplätze

Die PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek stehen den Mitgliedern der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus Forschung, Lehre, Verwaltung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Hochschulen und für sonstige in Art. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes beschriebene Aufgaben zur Verfügung.

Externe Nutzer können für wissenschaftliche Zwecke die internen Hochschulangebote, wie Nutzung von E-Medien oder Literaturdatenbanken, als Gastnutzer benutzen. Hierfür ist eine Anmeldung an der Ausleihtheke mit dem Personalausweis Voraussetzung.

Für die Nutzung gilt die Benutzungsrichtlinie für Informationssysteme der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus kann eine missbräuchliche Benutzung des Internets, wie beispielsweise der Verstoß gegen Bestimmungen des Urheberrechts (z.B. unberechtigter Download von Musik- oder Videodateien), der Aufruf pornographischer Seiten sowie jeglicher gegen Rechtsbestimmungen verstoßender Internet-Seiten zu einem sofortigen Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung führen; die Hochschule behält sich vor, entsprechende Verstöße zur Anzeige zu bringen.

9. Fundsachen

Fundsachen sind generell an der jeweiligen Ausleihtheke abzugeben; wenn diese nicht

besetzt ist, sind diese an der Ausleihtheke der Zentralbibliothek Weihenstephan abzugeben.

Nicht abgeholte Fundsachen und alle aus nicht fristgerecht geräumten Schließfächern geräumten Gegenstände werden von der Zentralbibliothek vorläufig verwahrt und ggf. versteigert.

10. Kontrollen

Das Bibliothekspersonal ist berechtigt Kontrollen durchzuführen, dies gilt insbesondere für mitgeführte Gegenstände. Auf Aufforderung durch das Bibliothekspersonal haben sich die Benutzer mit Hilfe gültiger Dokumente auszuweisen.

Das Passieren der Ausleihtheke mit nicht vorher verbuchten Büchern ist strengstens untersagt und wird im Wiederholungsfall mit Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung geahndet.

Weisungen des Bibliothekspersonals sind grundsätzlich zu befolgen.

11. Ergänzende Regelung zur Fernleihe

Fernleihbestellung am Standort Triesdorf ist nur für Studenten und Angehörige der HSWT möglich. Sonstige BenutzerInnen aus der Region können nur den Bestand vor Ort ausleihen. In Weihenstephan ist die Fernleihe für alle Bibliotheksbenutzer über die Zentralbibliothek zugänglich.

**WER GEGEN DIESE REGELUNGEN GROB VERSTÖSST, KANN DES HAUSES VERWIESEN UND -
BEFRISTET ODER AUF DAUER - VON DER BENUTZUNG AUSGESCHLOSSEN WERDEN.**

25.03.2013

Die Hochschulleitung